DAS Stoaberg LEOGANG

BADE- UND SAUNAORDNUNG

Pool • Naturpool • Sauna • Wellness

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Saunabereich ab 14 Jahren • Nacktbereich
- Kinder im Pool und Naturpool nur mit erwachsener Begleitung
- Springen in Pool und Naturpool ist generell untersagt
- Pool- und Naturpoolbereich werden videoüberwacht

Stoaberg GmbH & Co KG • Hirnreit 6 • 5771 Leogang • Österreich

WILLKOMMEN IM DAS STOABERG

Home away from home. Und damit sich alle wohlfühlen und sicher entspannen können, bitten wir Euch, die folgende Bade- und Saunaordnung zu beachten.

Mit Abschluss der Buchung wird diese Bade- und Saunaordnung als verbindlicher Bestandteil des Aufenthaltsvertrages akzeptiert. Mit der tatsächlichen Nutzung des Pool-, Naturpool- und Wellnessbereichs bestätigt der Gast zusätzlich die Kenntnisnahme und Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen.

Die Bade- und Saunaordnung dient der Sicherheit, Hygiene und einem respektvollen Miteinander aller Gäste.

WICHTIG	Betreiber der Bade- und Wellnessanlagen ist die Stoaberg GmbH & Co KG. Die Videoüberwachung ersetzt keine Badeaufsicht. Eltern und andere Aufsichtspersonen bleiben jederzeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

1. GELTUNGSBEREICH UND NUTZUNG

Diese Bade- und Saunaordnung gilt für sämtliche Bade- und Wellnessbereiche des DAS STOABERG, insbesondere für:

- Pool und Wellness-Terrasse
- Naturpool / Naturbadeteich und unmittelbar zugehörige Badebereiche
- Saunalandschaft
- Ruheräume
- Duschen und sonstige dem Wellnessbereich zugehörige Einrichtungen

Die Benutzung der Anlagen erfolgt im Rahmen der jeweils bekannt gegebenen Öffnungszeiten und unter Beachtung dieser Bade- und Saunaordnung sowie der Hinweise und Anweisungen des Personals.

Außerhalb der vorgesehenen Öffnungs- und Betriebszeiten ist die Benutzung der Anlagen nicht gestattet.

Bei technischen Störungen, Wartungsarbeiten, außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen, Überschreitung der zulässigen Besucherzahl oder aus sonstigen Sicherheits- oder Hygienegründen können einzelne Anlagen vorübergehend gesperrt oder deren Nutzung eingeschränkt werden.

2. EIGENVERANTWORTUNG UND SICHERHEIT

Pool, Naturpool und Wellnessanlagen dürfen grundsätzlich auf eigene Gefahr und nur entsprechend der persönlichen körperlichen Verfassung und Schwimmfähigkeit benutzt werden.

Eine lückenlose persönliche Badeaufsicht durch die Stoaberg GmbH & Co KG ist nicht vorgesehen.

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass weder die eigene Sicherheit noch die Sicherheit und das Wohlbefinden anderer Personen gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Personen mit gesundheitlichen Beschwerden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder anderen Erkrankungen, bei denen die Benutzung von Pool, Naturpool oder Sauna gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann, wird empfohlen, vor der Nutzung ärztlichen Rat einzuholen.

Bei Unwohlsein, Schwindel oder anderen gesundheitlichen Beschwerden ist die jeweilige Anlage unverzüglich zu verlassen und erforderlichenfalls das Personal zu verständigen.

3. KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder dürfen den Pool und den Naturpool ausschließlich in Begleitung und unter unmittelbarer Aufsicht einer erwachsenen Person benutzen.

Die Aufsichtspflicht verbleibt während des gesamten Aufenthalts bei den Eltern, Erziehungsberechtigten oder der von ihnen mit der Aufsicht betrauten erwachsenen Person.

Die begleitende erwachsene Person muss sich so nahe beim Kind aufhalten, dass sie jederzeit unmittelbar eingreifen kann.

Kinder und Personen, die nicht sicher schwimmen können, dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im oder am Wasser aufhalten.

Schwimmhilfen ersetzen keine Aufsicht durch eine erwachsene Person.

Der Zutritt zum Saunabereich ist ausschließlich Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gestattet.

Jugendliche ab 14 Jahren haben die Ruhe-, Hygiene- und Saunaregeln in gleicher Weise wie erwachsene Gäste einzuhalten.

4. BESONDERE HINWEISE ZUM NATURPOOL

Der Naturpool / Naturbadeteich ist ein naturnahes Badegewässer. Aufgrund seiner natürlichen Beschaffenheit können sich Boden, Einstieg, Wassertemperatur, Sichttiefe und andere Eigenschaften von einem herkömmlichen Schwimmbecken unterscheiden.

Der Naturpool ist stellenweise tief. Besondere Vorsicht gilt daher für Kinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer.

Das Springen in den Naturpool ist generell untersagt. Dies gilt insbesondere für Kopfsprünge, Saltos sowie sonstige Sprünge vom Beckenrand, von Stegen oder anderen Einrichtungen.

Pflanzen, Filter- und Regenerationsbereiche sowie technische Einrichtungen des Naturpools dürfen nicht betreten, beschädigt oder zweckwidrig benutzt werden.

5. VIDEOÜBERWACHUNG

Der Poolbereich und der Naturpoolbereich des DAS STOABERG werden videoüberwacht.

Die Videoüberwachung erfolgt insbesondere zum Schutz von Personen und Eigentum, zur Wahrung der Sicherheit sowie zur Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle.

Die Videoüberwachung ersetzt keine Badeaufsicht und entbindet Eltern, Erziehungsberechtigte oder sonstige Aufsichtspersonen insbesondere nicht von ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

Videoüberwachte Bereiche werden vor deren Betreten entsprechend gekennzeichnet. Ergänzende Informationen zur Videoüberwachung, zum Verantwortlichen, zu den Rechtsgrundlagen, zur Speicherdauer und zu den Rechten betroffener Personen werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben bereitgestellt.

Umkleidebereiche, Toiletten, Duschen und Saunakabinen werden nicht videoüberwacht.

6. VERHALTEN IM POOL UND NATURPOOL

Pool und Naturpool dürfen ausschließlich entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung verwendet werden.

Das Springen in den Pool und in den Naturpool ist generell untersagt.

Insbesondere ist untersagt:

- vom Beckenrand, von Stegen oder sonstigen Einrichtungen ins Wasser zu springen;
- Kopfsprünge, Saltos oder sonstige Sprünge auszuführen;
- andere Personen in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen;
- auf Beckenrändern, Stegen oder nassen Flächen zu laufen;
- technische Einrichtungen zu manipulieren;

- andere Gäste durch Ballspiele, Lärm oder sonstiges Verhalten erheblich zu beeinträchtigen;
- Gegenstände in das Wasser zu werfen, soweit diese nicht ausdrücklich für die Nutzung im Wasser vorgesehen sind.

Auf andere Gäste ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

7. HYGIENE

Vor der Benutzung des Pools sowie vor dem Betreten der Saunakabinen ist aus hygienischen Gründen zu duschen.

Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen oder infektiösen Wunden oder sonstigen Erkrankungen, durch welche andere Gäste gefährdet werden könnten, dürfen die Bade- und Saunaanlagen nicht benutzen.

Im Wasser sowie in den Saunakabinen dürfen keine Seifen, Shampoos, Öle, Pflegeprodukte oder sonstigen Wasch- oder Reinigungsmittel verwendet werden.

Das Waschen von Badebekleidung oder anderen Gegenständen im Pool oder Naturpool ist untersagt.

Kleinkinder, die noch nicht zuverlässig sauber sind, dürfen Pool und Naturpool ausschließlich mit geeigneten Schwimmwindeln bzw. dafür geeigneter Badebekleidung benutzen.

Abfälle sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Barfuß- und Nassbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

8. SAUNABEREICH

Der Saunabereich ist ein Ruhe- und Erholungsbereich.

Zutritt ist ausschließlich ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gestattet.

Der gesamte Saunabereich ist als Nacktbereich geführt. Das Tragen von Badebekleidung in den Saunakabinen ist daher nicht gestattet.

Außerhalb der Saunakabinen ist der Körper aus Rücksicht auf andere Gäste mit einem Bademantel oder Saunatuch zu bedecken, soweit dies vor Ort vorgesehen ist.

Vor jedem Saunagang ist zu duschen.

In den Saunakabinen ist aus hygienischen Gründen ein ausreichend großes Saunatuch als vollständige Unterlage für den gesamten Körper einschließlich der Füße zu verwenden. Direkter Körperkontakt mit den Holzbänken ist zu vermeiden.

Eigene Aufgussmittel, ätherische Öle oder andere Substanzen dürfen nicht auf Saunaöfen oder sonstige Einrichtungen gegeben werden.

Eigenmächtige Aufgüsse sind nicht gestattet, sofern diese nicht ausdrücklich freigegeben sind.

Mobiltelefone, Kameras und sonstige Aufnahmegeräte dürfen im Saunabereich nicht für Foto-, Film- oder Tonaufnahmen verwendet werden.

Die Ruhe und Privatsphäre anderer Gäste ist jederzeit zu respektieren.

9. RÜCKSICHTNAHME

Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gefährdet noch unzumutbar gestört oder belästigt werden.

Übermäßiger Lärm, aggressives Verhalten, gegenseitiges Stoßen, Rennen in Nassbereichen sowie sonstiges gefährliches Verhalten sind untersagt.

Die Privatsphäre anderer Gäste ist besonders im Bade-, Ruhe- und Saunabereich zu respektieren. Das Fotografieren oder Filmen anderer Gäste ohne deren Zustimmung ist untersagt.

10. ALKOHOL UND BERAUSCHENDE MITTEL

Personen, die durch Alkohol, Medikamente, Suchtmittel oder andere Substanzen in ihrer Wahrnehmungs-, Reaktions- oder Urteilsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind, dürfen Pool, Naturpool und Saunaanlagen nicht benutzen.

Alkoholkonsum unmittelbar vor oder während eines Saunaganges ist aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

Das Mitbringen oder Konsumieren illegaler Suchtmittel ist untersagt.

11. SPEISEN, GETRÄNKE UND GLAS

Speisen und Getränke dürfen ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.

Glasflaschen, Gläser und andere zerbrechliche Gegenstände sind im gesamten Pool-, Naturpool-, Sauna-, Wellness- und Barfußbereich untersagt.

Von zerbrochenem Glas gehen insbesondere im Barfußbereich erhebliche Verletzungsgefahren aus.

12. LIEGEN UND EINRICHTUNGEN

Liegen, Sonnenschirme, Sitzgelegenheiten und sonstige Einrichtungen sind schonend und bestimmungsgemäß zu verwenden.

Eine dauerhafte Reservierung von Liegen durch Handtücher oder persönliche Gegenstände kann untersagt bzw. durch das Personal aufgehoben werden.

Einrichtungen und technische Anlagen dürfen weder verändert noch manipuliert werden.

Für vorsätzlich oder schuldhaft verursachte Beschädigungen gelten die gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen.

13. HAUSTIERE

Haustiere dürfen grundsätzlich nicht in die Bade-, Pool-, Naturpool-, Sauna- und Wellnessbereiche mitgenommen werden.

Für anerkannte Assistenzhunde gelten die gesetzlichen Bestimmungen und hygienerechtlichen Einschränkungen. Das Mitnehmen von Assistenzhunden in Becken, Saunakabinen und andere hygienisch besonders geschützte Bereiche ist nicht gestattet.

14. RAUCHEN

In sämtlichen Innenräumen sowie im Pool-, Wellness- und unmittelbaren Badebereich ist das Rauchen einschließlich vergleichbarer Rauch- und Dampfprodukte untersagt, soweit nicht ausdrücklich ein dafür bestimmter Bereich gekennzeichnet ist.

15. WERTGEGENSTÄNDE UND FUNDSACHEN

Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände sind von den Gästen selbst sorgfältig zu verwahren.

Gefundene Gegenstände sind beim Personal bzw. an der Rezeption abzugeben.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände richtet sich eine allfällige Haftung der Stoaberg GmbH & Co KG nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16. UNFÄLLE UND GEFAHREN

Unfälle, Verletzungen, Schäden, außergewöhnliche Verunreinigungen, technische Störungen oder sonstige Gefahren sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen.

Bei einem Notfall ist unverzüglich Hilfe zu leisten bzw. Hilfe zu verständigen, soweit dies ohne eigene Gefährdung möglich und zumutbar ist.

Flucht-, Rettungs- und Zugangswege sowie Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht verstellt oder zweckwidrig benutzt werden.

17. ANWEISUNGEN DES PERSONALS UND HAUSRECHT

Den Anweisungen des zuständigen Personals der Stoaberg GmbH & Co KG ist unverzüglich Folge zu leisten.

Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Sicherheit, Hygiene, Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs oder zum Schutz anderer Gäste.

Bei Verstößen gegen diese Bade- und Saunaordnung kann die Stoaberg GmbH & Co KG die betreffende Person verwarnen, die weitere Benutzung einzelner Einrichtungen untersagen oder sie aus dem Bade-, Wellness- bzw. Hotelbereich verweisen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten ein weiteres Benutzungs- oder Hausverbot ausgesprochen werden.

18. HAFTUNG

Die Nutzung von Pool, Naturpool, Saunen und sonstigen Wellnessanlagen erfolgt unter Beachtung der persönlichen Eigenverantwortung und dieser Bade- und Saunaordnung.

Eine Haftung der Stoaberg GmbH & Co KG richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gäste sind verpflichtet, vorhandene Sicherheitshinweise, Sperren, Benutzungsbeschränkungen sowie Anweisungen des Personals einzuhalten.

Die Videoüberwachung von Pool und Naturpool stellt keine persönliche oder permanente Badeaufsicht dar und begründet keine weitergehende Beaufsichtigungs- oder Überwachungspflicht der Stoaberg GmbH & Co KG.

19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Bade- und Saunaordnung wird mit Abschluss der Buchung durch den Gast akzeptiert und ist für alle Gäste verbindlich.

Ergänzend gelten die jeweils vor Ort angebrachten Sicherheits-, Hygiene- und Benutzungshinweise.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bade- und Saunaordnung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht anwendbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Wir bitten Euch um gegenseitige Rücksichtnahme und wünschen Euch entspannte Stunden im DAS STOABERG.

Stoaberg GmbH & Co KG
Hirnreit 6 • 5771 Leogang • Österreich